

Stadt Greven  
Fachdienst 3.1 Bildung,  
Jugend, Kultur und Sport  
Stichwort: Kulturförderung  
Rathausstraße 6  
48268 Greven

Eingangsvermerk – Empfänger\*in

## VERWENDUNGSNACHWEIS KULTURFÖRDERUNG

für die **Regel- oder Pauschalförderung** im Rahmen der Kulturförderrichtlinie  
gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2021

Die Regel- oder Pauschalförderung erhalten Vereine als Beitrag zur Begleichung laufender Kosten, um ihre kulturellen Aktivitäten aufrechterhalten zu können. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis** und muss **vollständig und unterschrieben** spätestens **zum 01.11. des Folgejahres** eingereicht werden.

### 1. ANTRAGSSTELLER\*IN

Name des Vereins	
Handlungsbevollmächtigte*r	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Bankverbindung	

## 2. SACHBERICHT

Der Verwendungsnachweis nimmt Bezug auf die Regel- oder Pauschalförderung im **Förderjahr**:

Bitte stellen Sie in kurzen Worten oder Stichpunkten die **kulturellen Aktivitäten Ihres Vereins** im Förderjahr dar.

### 3. ZAHLENMÄSSIGER NACHWEIS

Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus einer **Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen**, für die Sie die Regel- oder Pauschalförderung eingesetzt haben. **Bitte fügen Sie diese als Anlage bei**, z. B. in Form einer Excel-Tabelle. **Bitte legen Sie keine Originalbelege oder Belegkopien bei**. Die Stadt Greven behält sich vor, die Belege bei Bedarf einzusehen.

### 4. ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT

Der\*die Antragssteller\*in erklärt, dass er\*sie bei der Verausgabung der Regel- oder Pauschalförderung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren ist. Er\*sie bestätigt die Richtigkeit aller im Verwendungsnachweis gemachten Angaben.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift